

**Ergänzende Vereinbarungen zum Wegenutzungsvertrag Fernwärme vom 15.10.2018**

die

**Stadt Soltau**

vertreten durch den Bürgermeister

(nachstehend "Stadt" genannt)

und die

**Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG**

vertreten durch die Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH, diese

wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Jens Gieselmann

(nachstehend "FVU" genannt)

vereinbaren folgende Anpassung des Wegenutzungsvertrags Fernwärme vom 15.10.2018:

1. Gegenstand der ergänzenden Vereinbarung

Dem § 5 des Wegenutzungsvertrages Fernwärme wird der Absatz 8 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Die Zahlung des Wegenutzungsentgelts erfolgt als Netto-Betrag. Sollte das Wegenutzungsentgelt aufgrund gesetzlicher Änderungen oder rechtskräftiger Entscheidungen in Zukunft der Umsatzsteuer unterliegen, ist seitens des Fernwärmeversorgungsunternehmens zusätzlich zur gesetzlich geschuldeten bzw. vertraglich vereinbarten Höhe der Wegenutzungsentgelte Umsatzsteuer zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich seitens des Fernwärmeversorgungsunternehmens im Wege der Gutschriftstellung.

Die Stadt hat dem FVU sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

2. Übrige vertragliche Regelungen

Der Wegenutzungsvertrag vom 15.10.2018 bleibt gem. § 10 Abs. 1 und 2 Wegenutzungsvertrag Fernwärme im Übrigen unberührt.

Soltau, den \_\_\_\_\_

Soltau, den \_\_\_\_\_

.....

.....

Bürgermeister Olaf Klang  
(Dienstsiegel und Unterschrift)

Jens Gieselmann